



Heinz Wiese MdB informiert

2. Juni 2017

Mitglied des Deutschen Bundestages
für den Alb-Donau-Kreis

Bund und Länder: Finanzbeziehungen auf neuer Grundlage

Wie stellen die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern auf eine neue Grundlage. Mit einem umfangreichen Gesetzespaket sorgen wir für finanzielle Planungssicherheit von 2020 bis mindestens 2030.

- Unterschiede in der Finanzkraft der Länder werden künftig nicht mehr durch einen **Finanzausgleich**, sondern über die Verteilung des Länderanteils an der Umsatzsteuer ausgeglichen. Bisher zahlen drei Länder in den Ausgleichstopf ein, alle anderen sind Nutznießer. Ergänzend erklärt sich der Bund zu einer jährlichen zusätzlichen finanziellen Beteiligung bereit (2020: rd. 9,5 Mrd. Euro).
- Im Gegenzug konnten wir Verbesserungen im Bund-Länder-Verhältnis erreichen. So stärken wir den Stabilitätsrat, der die Einhaltung der **Schuldenbremse** künftig auch auf Länderebene überwachen soll.
- Zudem stärken wir die Weisungsmöglichkeiten des Bundes beim **Steuervollzug**.
- Um Bau, Betrieb und Erhalt der Autobahnen effizienter und schneller gestalten zu können, übertragen wir diese Aufgaben von den Ländern auf den Bund. Dazu schaffen wir eine **Infrastrukturgesellschaft**, die ab 2021 die Arbeit aufnehmen soll. Der Bund ist zu 100% Eigentümer der Gesellschaft.
- Wir reformieren den **Unterhaltsvorschuss**, eine besondere Hilfe für Alleinerziehende und ihre Kinder, und erweitern diese Leistung auf die betroffenen Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.
- Schließlich ermöglichen wir es dem Bund, finanzschwachen Kommunen Mittel für die **Schulen** zur Verfügung zu stellen. An der Kernzuständigkeit der Länder für das Bildungswesen ändert sich mit dieser Regelung nichts.

Altersvorsorge: Wir stärken die Betriebsrente

Wir haben in dieser Legislaturperiode viel zum Thema Rente umgesetzt. Jetzt stärken wir mit der Betriebsrente das Zusammenspiel von gesetzlicher Rentenversicherung und ergänzender Altersvorsorge.

Derzeit haben rund 60% der Arbeitnehmer in Deutschland Anspruch auf eine Betriebsrente. Mit Zuschüssen und Steuervorteilen erhöhen wir die Bereitschaft zur ergänzenden Sicherung des Alterseinkommens.

Insbesondere Geringverdiener profitieren von dem neuen Betriebsrenten-Förderbetrag. Bei Einkommen bis zu 2.200 Euro brutto im Monat bezuschussen wir einen Arbeitgeberbeitrag zur Betriebsrente von bis zu 480 Euro im Jahr mit bis zu 144 Euro.

Für die Geringverdiener wird eine Betriebsrente attraktiver. Denn bis zu 200 Euro im Monat werden nicht mehr mit der Grundversicherung im Alter verrechnet. Wer vorsorgt, bekommt mehr. Auch der staatliche Zuschuss zur Riester-Rente steigt um 21 Euro auf 175 Euro pro Jahr.

Die betriebliche Altersversorgung soll zusätzlich über Tarifverträge ausgebaut werden. Wir führen ein neues Sozialpartnermodell ein: Die Arbeitnehmer müssen künftig keine Betriebsrente in einer bestimmten Höhe mehr garantieren. Den Beschäftigten wird stattdessen eine Zielrente angeboten.

Die neue Betriebsrente ohne Garantien ist ein Vertrauensvorschuss an die Tarifvertragspartner, an Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Es ist jetzt ihre Aufgabe, dafür zu sorgen, dass das Vertrauen in die Sicherheit des neuen Modells gerechtfertigt bleibt. Uns ist wichtig, dass sich kleine, nicht-tarifgebundene Betriebe dem neuen Modell anschließen können und dass es gut funktionierende, bestehende Betriebsrentensysteme nicht verdrängt.

Optimismus deutscher Exportunternehmen nimmt weiter zu

Ungeachtet der internationalen Kritik am deutschen Exportüberschuss ist die Stimmung unter den deutschen Exporteuren ungebrochen optimistisch. Im Mai stiegen die Erwartungen für weiteres Exportwachstum auf 14,7 Saldenpunkte (nach 13,8 Punkten im April) und damit auf den höchsten Stand seit Januar 2014. Fast alle Branchen rechnen mit einem Anstieg ihrer Exporte. Insbesondere die Unternehmen der Bekleidungsindustrie und im Maschinenbau zeigen sich optimistisch. Der Index für Maschinenbauunternehmen stieg sogar auf den höchsten Wert seit Februar 2011.

(Quelle: Leibnizinstitut für Wirtschaftsforschung ifo)

Die Woche im Parlament

Verhütung von Gewalt gegen Frauen

Um Gewalt gegen Frauen möglichst zu verhindern, verpflichten wir uns zu vorbeugenden Maßnahmen sowie zum Schutz und zu Unterstützung der Opfer. In dieser Woche haben wir in zweiter und dritter Lesung den Beitritt Deutschlands zum entsprechenden EU-Übereinkommen ermöglicht. Mit einem bundesweiten Modellprojekt will die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern Instrumente entwickeln, mit denen die Länder ihr Hilfesystem künftig besser den Bedürfnissen von Gewalt betroffener Frauen anpassen können.

Kampf gegen die organisierte Kriminalität

Der Bundestag hat die rechtliche Definition des Begriffs „kriminelle Vereinigung“ in Anlehnung an den Rahmenbeschluss des Europäischen Rates von 2008 ausgeweitet. Der Gesetzentwurf erlaubt es, vom Tatbestand bislang ausgenommene organisierte Gruppierungen, etwa aus dem rechtsextremen Spektrum, als kriminelle Vereinigungen zu erfassen. Deren Gründung, Mitgliedschaft, Werbung und Unterstützung wird mit Haftstrafen bis zu fünf Jahren geahndet.

Mehr Sicherheit bei Zahlungsdiensten

Um die Sicherheit bei der Nutzung von Zahlungsdiensten zu erhöhen, haben wir die Umsetzung einer entsprechenden EU-Richtlinie in nationales Recht beschlossen. Wir orientieren uns damit am technologischen Fortschritt und stärken die Rechtsposition von Verbrauchern bei der Nutzung gängiger Zahlverfahren. Dies betrifft neben Missbrauch von Kreditkarten insbesondere das Verbot von Preisaufschlägen für Überweisungen und Lastschriften durch den Händler. Zudem berechtigen wir den Zahler, Lastschriften ohne Angabe von Gründen zurückbuchen zu lassen.

Neue Regelung zu Straftaten gegen ausländische Staaten

Ab dem 1. Januar 2018 soll für die Beleidigung von Organen und Vertretern ausländischer Staaten kein deutlich erhöhter Strafraum mehr gelten. §103 des Strafgesetzbuches, der entsprechende Vergehen mit Freiheitsstrafen von bis zu fünf Jahren ahndet, entfällt ersatzlos. Wir ziehen mit dieser Entscheidung eine Konsequenz aus dem „Böhmermann“-Fall von 2016.

Schüler aus meinem Wahlkreis in Berlin



Schülerinnen und Schüler des Robert-Bosch-Gymnasiums Langenau

In dieser Woche konnte ich Schüler der 10. Klasse des Robert-Bosch-Gymnasiums Langenau und Zehntklässler der Karl-Spohn-Realschule Blaubeuren (Gerhausen) in Berlin begrüßen. Schülerinnen und Schülern den politischen Alltag näher zu bringen, ist mir ein ganz besonderes Anliegen.

Ihr

A handwritten signature in black ink that reads "Heinz Wiese". The signature is written in a cursive, flowing style.

Heinz Wiese MdB
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Tel.: +49 30 227-77668
E-Mail: heinz.wiese@bundestag.de
www.heinz-wiese.de